



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



68. Jahrgang

Regensburg, 17. Januar 2012

Nr. 1

Der Bezirkstagspräsident der Oberpfalz zum Jahreswechsel

Liebe Oberpfälzerinnen und Oberpfälzer,

ein Blick auf die realwirtschaftlichen Daten zeigt:

Der Freistaat Bayern und die Oberpfalz stehen zum Jahreswechsel gut da. Für Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern sorgen die Auswirkungen der Krise im europäischen Währungsraum.

In diesem schwierigen Umfeld setzt der Bezirk Oberpfalz als Dienstleister in den Bereichen Soziales und Gesundheit sowie Kultur und Bildung auf eine umsichtige Finanzplanung und die fachlich kompetente Umsetzung seiner gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

Als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gibt der Bezirk Oberpfalz im kommenden Jahr 291 Millionen Euro für Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige aus, das sind über 94 Prozent des gesamten Verwaltungshaushalts. Um rund sechs Prozent steigen 2012 die Sozialhilfeausgaben im Vergleich zum Vorjahr. Circa 11.500 Leistungsberechtigte in der Oberpfalz stützen sich auf die dem Bezirk Oberpfalz zugewiesene soziale Verantwortung und Kompetenz.

Der Bezirk Oberpfalz ermöglicht über 400 behinderten Kindern im kommenden Jahr den Besuch eines integrativen Kindergartens oder einer Krippe. Mit Schulwegbegleitern, Behindertenfahrdiensten, ambulant betreutem Wohnen und weiteren Hilfsangeboten unterstützt der Bezirk Oberpfalz Menschen mit Behinderung, die ihr Leben selbstbestimmt inmitten der Gesellschaft führen wollen. Diese Leistungen, die zur Inklusion führen, gibt es nicht zum Nulltarif.

Die Bezirke in Bayern sind allerdings der Auffassung, dass ein Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung erst dann verwirklicht ist, wenn diese nicht mehr auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Langfristig wäre es notwendig, dass die betroffenen Institutionen diese Teilhabe von sich aus sicherstellen.

Im Bereich Pflege geht der Bezirk Oberpfalz neue Wege: Vertreten durch seine Krankenhäuser hat er gemeinsam mit der Hochschule Regensburg den Studiengang Pflege ins Leben gerufen. Die etwa 160 Auszubildenden der Berufsfachschule für Krankenpflege des Bezirks Oberpfalz können berufsbegleitend an der Hochschule das Studium zum „Bachelor of science“ absolvieren. Der Bezirk finanziert eine Stiftungsprofessur und schafft so ein einzigartiges Bildungsangebot im ostbayerischen Raum, um den Pflegeberuf aufzuwerten und weiter zu professionalisieren.

Dass Beschäftigte des Bezirks Oberpfalz schon heute in der Pflege sehr gute Arbeit leisten, bestätigte in diesem Jahr auch der Pflege-TÜV des Medizinischen Diensts der Krankenkassen: Das Pflegeheim der Psychiatrischen Klinik in Wöllershof erhielt für die Qualität seiner Arbeit eine glatte 1,0.

In den kommenden Jahren wird der Bezirk Oberpfalz die psychiatrische Versorgung weiter verbessern: Seit November beziehen Patienten das für circa 20 Millionen Euro errichtete Klinikgebäude für Psychiatrie am Bezirksklinikum Regensburg.

Am Psychiatriestandort Wöllershof wird im Frühjahr kommenden Jahres der mit 18 Millionen Euro veranschlagte Krankenhausneubau fertig gestellt werden.

Mit den geplanten Neuinvestitionen einer stationären psychiatrischen Klinik in Cham, der Errichtung von Tageskliniken für Erwachsenen- und Kinderpsychiatrie in Amberg sowie einer psychiatrischen Tagesklinik in Weiden setzt der Bezirk Oberpfalz den seit über 15 Jahren verfolgten Ansatz fort, die gesundheitliche Versorgung auch dezentral in bestmöglicher Qualität in der ganzen Oberpfalz zu sichern.

Diese Bauvorhaben haben noch einmal ein Investitionsvolumen von circa 17 Millionen Euro. Der Bezirk Oberpfalz ist somit ein wichtiger Investor auch für die heimische Wirtschaft und Arbeitgeber für über 2700 Bezirksbeschäftigte in der Oberpfalz.

Als Motor des Zweckverbands Sibyllenbad mit einem Anteil von 70 Prozent leistet der Bezirk Oberpfalz seit 1980 seinen Beitrag, im Norden der Oberpfalz mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Aktuell sind im Kurmittelhaus Sibyllenbad 89 Menschen beschäftigt, im Bereich Gastronomie und Hotellerie sind in der Region 200 Arbeitskräfte an das Bad gebunden. Weitere Arbeitsplätze werden folgen, denn nach jahrelangem Bemühen ist es gelungen, einen erfahrenen Hotelbetreiber als Investor für den Bau eines Vier-Sterne-Hotels zu finden. Zeitgleich soll mit der technischen Modernisierung des Bades begonnen werden.

Auch wenn nur knapp 2 Prozent des Verwaltungshaushalts für den Kulturbereich zur Verfügung stehen, stärkt der Bezirk Oberpfalz mit seinen Kultur- und Bildungseinrichtungen, zwölf unterschiedlichen Förderprogrammen und zahlreichen Zuschüssen das Kulturleben in der Oberpfalz.

Die Denkmalpflege als Pflichtaufgabe ist auch in den nächsten Jahren die finanziell größte „Kulturbaustelle“:

Über mehrere Jahre verteilt fördert der Bezirk ab 2012 zum Beispiel die Sanierung der Praemonstratenserabtei Speinshart im Landkreis Neustadt an der Waldnaab und die Restaurierung der Steinernen Brücke in Regensburg.

Der Bezirk Oberpfalz kümmert sich aber nicht nur um das kulturelle Erbe, er fördert auch mit rund 400.000 Euro im nächsten Jahr den Bezirksjugendring und die Jugendbildungsstätte Waldmünchen.


Der Bezirk Oberpfalz wird sich auch weiterhin als Projektpartner in der geplanten „Europaregion Donau-Moldau“ an der Seite fünf anderer Grenzregionen aus Österreich und Tschechien einbringen. Die Zusammenarbeit lebt aber von der Verständigung vor Ort: Mit einem Zuschuss unterstützt der Bezirk jeden Oberpfälzer, der bei einer Volkshochschule die tschechische Sprache erlernen will.

Liebe Oberpfälzerinnen und Oberpfälzer,

der Bezirk Oberpfalz ist und bleibt ein zuverlässiger Partner für die Bürgerinnen und Bürger in der Oberpfalz.

Trotz mancher Fragezeichen über die weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union, bitte ich Sie, mit Optimismus und Mut in die Zukunft zu sehen und diese mit Tatkraft zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Neues Jahr.



Franz Löffler
Bezirkstagspräsident der Oberpfalz

Inhaltsübersicht

Schulen

Verordnung über die Errichtung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“ vom 1. Dezember 2011 Nr. ROP-SG44-5204.1-1-1	4
--	---

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg für die Haushaltsjahre 2012 und 2013.....	4
--	---

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2012.....	5
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2012	6

Bezirk Oberpfalz

Verordnung zur Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg vom 15. Dezember 2011.....	8
--	---

Schulen

**Verordnung über die Errichtung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“
vom 1. Dezember 2011
Nr. ROP-SG44-5204.1-1-1**

Auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2011 (GVBl 2011 S. 313), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

- (1) An der Staatlichen Berufsschule Weiden, Stockerhutweg 52, 92637 Weiden, wird ab dem Schuljahr 2011/2012 für den Ausbildungsberuf „**Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice**“ ein **bezirksübergreifender Fachsprengel ab der Jahrgangsstufe 10** gebildet.
- (2) Das **Sprengelgebiet** umfasst die **Regierungsbezirke Niederbayern, Oberbayern und die Oberpfalz**.
- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2011/2012 für alle Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufes mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 Ziffer (2) genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2011/2012 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.

Regensburg, 1. Dezember 2012
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

**Haushaltssatzung
des
Regionalen Planungsverbandes Regensburg
für die Haushaltsjahre 2012 und 2013**

I.

Aufgrund von § 18 der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1982 (RABl S. 135) i. V. m. Art. 6 Abs. 4 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKRO) hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 30. November 2011 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 werden hiermit festgesetzt; sie schließen im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	62.600,00 Euro im Hj. 2012
	62.600,00 Euro im Hj. 2013

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 Euro im Hj. 2012
	0,00 Euro im Hj. 2013

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 für das Haushaltsjahr 2012 und mit dem 1. Januar 2013 für das Haushaltsjahr 2013 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit RS vom 27. Dezember 2011 Az. 12-1512-R-Z-3-8 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Regensburg, Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93025 Regensburg, Zi.-Nr. 122, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 28. Dezember 2011
Regionaler Planungsverband Regensburg

Herbert Mirbeth
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2012

I.

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25. November 2005 (RABI S. 81) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2010 (RABI S. 22) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.150.300,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 256.300,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 1.617.100,00 € festgesetzt.
2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.
3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2011 zu den jeweils festgesetzten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).
4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

ZV-Mitglied	Schülerzahlen 2011 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2012	
		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	353	830.911,64 €	0,00 €
Lkr. Amberg-Sulzbach	334	786.188,36 €	0,00 €
Summen	687	1.617.100,00 €	0,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27. Dezember 2011 Az. 12-1512-AM-Z-4-7 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach im Rathaus Amberg, Zi. Nr. 305, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, 28. Dezember 2011
Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger
Zweckverbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf
für das Jahr 2012**

I.

Aufgrund der §§ 19 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juni 2006 (RABl S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. August 2007 (RABl S. 57), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	58.774.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	55.058.400 €
und einem Saldo von	2.715.600 €

im Vermögensplan mit	
Einnahmen und Ausgaben	12.560.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 8.000.000 € festgesetzt.

§ 4

1. Verbandsumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Ergebnishaushalt wird auf

0 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27. Dezember 2011 Az. 12-1512-SAD-Z-1-27 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Schwandorf, Alustraße 7, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schwandorf, 28. Dezember 2011
Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

Schaidinger
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Bezirk Oberpfalz

Verordnung zur Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg vom 15. Dezember 2011

Aufgrund von § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG-) vom 29. Juli 2009 (BGBl I, S. 2542), Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Art. 51 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Bayerisches Naturschutzgesetz -BayNatSchG-) vom 23. Februar 2011 (GVBl S.82) erlässt der Bezirk Oberpfalz folgende

Verordnung

§ 1

Die Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg vom 18. November 1965 (Kreisamtsblatt Nr. 37/1965), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Schwandorf vom 28. Juni 2010 (RABI S.171) wird wie folgt geändert:

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung wird der Landschaftsteil „Schutzstreifen an der B 85“, soweit er sich auf das Gebiet des Landkreises Schwandorf erstreckt, herausgenommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Regensburg, 15. Dezember 2011
Bezirk Oberpfalz

Franz Löffler
Bezirkstagspräsident

Hinweis:

Gemäß Art. 52 Abs. 7 Satz 1 Bayerisches Naturschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 Bayerisches Naturschutzgesetz unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter der Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (Bezirk Oberpfalz, Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg) geltend gemacht wird.